

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 6.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftslokale pro Bspalt: Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 17. März 1906.

Berlag:
A. Söhnerberg, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brey, Hannover, Burgstraße 9, 1.
Druck von Börsch & Söhner, Hannover.

15. Jahrg.

Zur Beachtung!

Da wir am 30. und 31. März die Bureauräume verlegen, so ersuchen wir die Kollegen, sich so einzurichten, daß die Materialbestellungen vor Expedition der Nummer 6, die am Mittwoch, den 28. März, und Donnerstag, den 29. März, vorgenommen wird, noch erledigt werden können.

Mit kollegialem Gruß
Aug. Brey.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, 19.-23. Februar 1906.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die brüderlich nach der Reihenfolge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen, sowie die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Rheinland betrafen, die Aufgabe zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongress aufgehobenen Resolution sowie ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberschlesien, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperkungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erörterung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung so weit gediehen, daß er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünfjährige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme ermahnt sein ließen. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten verteilte die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuscheiden sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangehörigen gemacht, da es sich im ersteren Falle um die Innehaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um Stellungnahme gegenüber einer neu gegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie und der Branchenorganisation zutage. Weit schärfer aber waren die Gegensätze zwischen den Anhängern der Berufs- und denen der Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierkutscher steht. Auch die Organisierung der ungelerten Hilfsarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Fabrikarbeiter bzw. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßig ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerben, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der eineinhalbtagigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusätz-

anträge von Vertretern der Putzarbeiter und Gastwirtsgehilfen, die folgenden Wortlaut hat:

Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unvertrennlich in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Neuzugänge in diese sich selbstvollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und streben und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Komarthsbeschlüsse als unzulässig.

Am ein-gedrücklichen Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, kritische Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Partei-Verträge) zu regeln.

Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unzulässigen Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmeversuchen, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vordringende in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jeweiligen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als 6 Wochen zu einem und demselben Beruf übertritten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Abgrenzungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentral- bzw. Gauinstanzen. — Dasselbe gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Solange besondere Parteiverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperkungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Parteiverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Gene von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution*) wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, im Absatz 4 der Resolution der Generalkommission hinter „Genossenschaftsbetrieben“ einzufügen: „für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter“, wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommission zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als „dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigte Arbeiter“ aufzufassen und der Organisation ihres Berufes zuzuführen seien.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen angenommen:

*) Der Antrag der Vertreter der Metallarbeiter lautete: Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beschließt: Für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften sind fernere folgende Grundsätze maßgebend: Arbeiter — gelernte und ungelernete —, die in einem Betriebe zusammen arbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.

Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffswerken, Holzarbeiter aller Art in Betrieben der Metallindustrie, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und in Gemeindebetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufes oder wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Berufsorganisation zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als unzulässig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundsatz verstoßt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, insbesondere wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Lockmittel angewendet wird.

Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Uebertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmelden und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitragsgebilde in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Monatsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgegebene Norm und auf alle vorhandenen Unterstützungs-einrichtungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall tritt die Kürzung, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neu zu beziehenden Unterstützung zu liegen hat.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhafteste Beschwerden der Verbände der Steinsetzer und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphaltreue eine Resolution, die nicht bloß den vorjährigen Beschluß der Vorstände erneuert, sondern dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zugleich eine scharfe Mißbilligung ausspricht und bei weiterer Nichtbeachtung dieser Beschlüsse den Ausschluß aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Kritik hin, die das Ausschneiden Boerschs aus dem Verbande zurückgelassen habe, machte für die Reibungen mit anderen Verbänden die nicht einwandfreie Leitung Boerschs verantwortlich und erklärte, alles aufbieten zu wollen, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Nach dieser Erklärung wurde das Mißbilligungsvotum, wie auch die Ausschlußdrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, steht dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten- und Parkverwaltungen auszuweiten beabsichtigt, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zerstückelung, teilweise sogar vollständige Behmung der für diese gewerblichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz.

Außerdem wurden der früheren Resolution (1904) betreffend die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter*) im ersten Absatz hinter „Beerdigungswesen“ folgende Worte eingefügt:

„ausgeschlossen der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter“.

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Genossenschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfen (Hamburg). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen gelegentlich des Stuttgarter Genossenschaftstages. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisierung der Hunderttausenden Millionen im Dienste des Privatkapitals beschäftigten Handlungsgehilfen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in sicherer genossenschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der

*) Siehe Corr.-Bl. Jahrg. 1904, S. 740.

Generalkommissionen angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen fordere, wurde ersterer gegen 2 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen.

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Verbandsorgane der Handlungsgehilfen und Lagerhalter über eine anzubahnde Verschmelzung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Oberschlesien ergab im allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation im dortigen Bezirk es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften ertrungenen Positionen durch Ausstellung besoldeter Bezirksleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu befestigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Versammlungsorten erwachsen, hingewiesen und die Generalkommission beauftragt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Ansprüchen auf Beschaffung von Versammlungsorten in diesem Bezirk möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Zuschüsse zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Vorstandskonferenz vom Kölner Gewerkschaftskongreß überwiesenen Anträge 12 und 14, betr. Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeitersekretärs für N.-Ost.-Sachsen, wurden abgelehnt, da der erstere zum großen Teil durch Schaffung einer Agitationskorrespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirk als erfüllt gelten können.

Hinsichtlich der Einrichtung von Unterrichtskursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und Oktober 1906 Kurse statt. Vortragende und Besprechende sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Wochentag 4 Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich 2 Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des besagten Lehrers einer der behandelten Gegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4-6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Über die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Die Unterrichtsstunde ansässigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gehalten werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörigen Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Kosten für Schul- und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Reisekosten der Teilnehmer sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die die Schüler entsenden.

- Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:
1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
 2. Die gegenwärtigen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
 3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
 4. Die Betriebsausgebildeten.
 5. Die Arbeiterausgebildeten.
 6. Die Gewerkschaftsorganisation.
 7. Einführung in die Rationalökonomie.
 8. Kartelle und Unternehmensvereinigungen.
 9. Verhandlungen der Staatsrat.
 10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
 11. Vorträge über das kaufmännische Verkehr.

In Erwägung war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Redakteure, Kassabeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichten Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden. Bei der Auswahl der Lehrkräfte wandten sich erstens nur solche, die in Berlin und Umgegend domicilieren, in Betracht kommen. Später könne die fähige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Dagegen sei die Einrichtung von Sonderkursen ausgeschlossen. Die Honorierung der Lehrkräfte sei derart zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurde, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erörterungen aus dem jüngsten großen Streik und Auswertungen wurden im mehrstündigen Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtverbände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten müssen.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: "Partei und Gewerkschaften", in deren Verlauf lebhaftest Beschwörungen über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteioorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß, wurde in diesen Angriffen und in der Verabsichtung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteioorgane ein Erdbeben geleistet. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Kampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einzig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisationen bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftsorgane, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsredakteuren gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schürung der Zwietracht dienen, wie so häufig die Anrempelungen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Kritik der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gezogen werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftsdruck nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Kritik künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begnügte sich, ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorsitzenden zu bekunden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Generalkommission für Beseitigung des Kost- und Logiswesens beteiligten Vorstände entgegen, die ihre Bedauern darob aussprechen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Glasarbeiter usw., trotz des verpflichtenden Beschlusses des Kölner Gewerkschaftskongresses, dem auch ihre Delegierten zustimmten, die Unterstützung der Generalkommission strikte ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems den weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

Nach Kenntnisnahme von selbständigen Organisationsbestrebungen der Ziegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommission überlassen. Damit hatten die fünfzehntägigen Beratungen ihr Ende erreicht.

Wom sozialen Kampfsplatz.

In Weimar sind 20 in dem Kalksteinbruch von Knopf beschäftigt gewesene Kollegen in den Ausstand getreten. Ursache war ein ziemlich unklares Akkordsystem, das in den Kollegen den Verdacht nährte, sie erhielten ihren richtigen Lohn nicht. Die Kollegen, die von ihren Mitarbeitern den Auftrag erhielten, eine klare, durchsichtige Lohnregelung herbeizuführen, wurden entlassen. Nach Einstellung der Arbeit war auf Seiten des Betriebsleiters mehr Reue vorhanden, wegen der Differenzen zu verhandeln. Unsere Kollegen schlugen befalliglich keine Verhandlungen aus. Es kam ein Vergleich zustande. Der Stundenlohn wurde von 30 auf 35 Pf. erhöht. Sornabends ist um 4 Uhr Feierabend bei Zahlung des vollen Lohnes. — Sämtliche Steinbruchbesitzer in Weimar haben den Lohn für Arbeiter auf 35 Pf. für Brecher auf 40 Pf. erhöht. In einem dieser Fälle ist eine Lohnkommission eingesetzt, welche bei Streitigkeiten mit dem Besitzer verhandeln soll.

Wasserschweig. Die bei der hiesigen Firma Grüne, Metalls u. Komp. beschäftigten Gusspücker, welche sämtlich schon jahrelang unserem Verband angehören, haben, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kam, in einer solchen besetzten Bewegung ganz erhebliche Lohnsteigerungen und sonstige Verbesserungen erreicht. Der Minimalstundenlohn ist von 22 auf 35 Pfennig erhöht worden. Der Akkordlohn für Gusspücker ist von 41 auf 43 Pf. pro Zentner heraufgesetzt worden. Auch entgegen dem früheren Verhältnis ist der Arbeiterlohn gestiegen worden, an der Woge das Gewicht des geleisteten Arbeitsquantums selbst festzustellen. Ebenfalls soll ein Ventilations-Anschaffung in Betrieb gesetzt werden. Diese Zusagen wurden zwei Tage nach Eingang unserer vom Verbandsgeschäftsführer schriftlich emittierten Forderungen ebenfalls wieder schriftlich zugesandt. — Nun dürfte es gelingen, das Ertrugene hochzulassen. — Wo Einigkeit ist, dürfen Erfolge nicht ausbleiben.

Bredlau. Einen schönen Erfolg hat unsere Häftlinge zu verzeichnen. In der Stürmerischen Lederfabrik in Deutsch-Wissa hatten die Kollegen Forderungen. Die Verhandlungen, welche von einer Kommission eingeleitet wurden, scheiterten. Herr Stürmer erließ die Häftlinge hierauf bereit, mit der Verbandsleitung zu verhandeln. Es wurde folgender Tarif abgeschlossen:

1. Zehnjährige Arbeitszeit.
2. Der Lohn der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird um 3 Pf. pro Stunde erhöht.
3. Ueberstunden werden mit 15% (unter Beibehaltung einer Sonntagsarbeit mit 50%) Zuschlag bezahlt.
4. Jedem Arbeiter wird Gelegenheit gegeben, sich 5 Minuten vor den notwendigen Pausen zu reinigen.
5. Anerkennung der Organisation.
6. Maßnahmen wegen der Zugehörigkeit zur Organisation über der Lohnbewegung dürfen nicht vorgenommen werden.
7. Die Lohnzahlung erfolgt kassiermäßig, wie bisher, doch werden an den fünfzehn Sonntagsstunden Lohnvorschuße gewährt. Der Tarif tritt mit dem 15. März 1906 in Kraft und gilt bis 15. März 1907. Zum Zweck der Ungültigkeit muß der Tarif von beiden Seiten einen Monat vor Ablauf jedes Jahres genehmigt werden. Sonst gilt derselbe auf ein weiteres Jahr verlängert.

genehmigt werden. Sonst gilt derselbe auf ein weiteres Jahr verlängert.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Organisation für den Betrieb noch gar nicht so lange eingeklärt war, ein ganz beachtenswerter Erfolg, was auch von dem Betrieb fernstehenden und der größeren Anzahl der im Betriebe tätigen Kollegen rückhaltlos anerkannt worden ist. Aber inwiefern glauben einige Kollegen mit dem Zustand nicht zufrieden sein zu können und reden einer Arbeitseinstellung das Wort, fanden aber glücklicherweise keine genügende Unterstützung.

Die auf der Gemischen Fabrik von Heinemann beschäftigten Kollegen traten am 21. Februar in den Ausstand, nachdem kurz vorher ein Tarif zum Abschluß gekommen war. Vierzehn Tage nach Abschluß des Tarifs kam dieser zum Ausgleich, und obwohl in dem Tarif die Organisation anerkannt war, hatte die Betriebsleitung einen Absatz in den Tarif hinein redigiert, der also lautete: „Mein Arbeiter und seine Arbeiterin darf unmorganierte in und außerhalb des Betriebes zum Beitritt auffordern.“

Die Kollegen hatten auf diese Bestimmung, die für sie gar nicht recht verbindlich war, pfeifen sollen. In einer ruhigen, sachlichen, in kollegialer Weise an den Mitarbeiter sich wendenden Agitation brauchten sie sich dadurch durchaus nicht gebunden zu fühlen. Sie schieden aber eine Kommission wegen Zurücknahme des Passus vor. Diese wurde entlassen. Es erfolgte Arbeitseinstellung, die, ohne daß die Entlassenen wieder eingestellt wurden, aufgehoben worden ist. Einmal mehr kaltes Blut wäre unseren Kollegen manchemal sehr nützlich.

Brandenburg. Der Streik in den Brennabor-Fabrik (Wehr. Reichstein) ist beendet. Bei den letzten Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß gaben Vertreter der Firma die ehrenwörtliche Erklärung, daß die Forderungen der Arbeiter nach Möglichkeit berücksichtigt und alle beschäftigten Personen Arbeiter wieder eingestellt werden sollen. Die Streikenden erklärten die Zusicherungen der Firma für annehmbar, befristeten die Beendigung des Streiks und nahmen die Arbeit Montag, den 5. März, wieder auf.

Dömitz a. d. Elbe. Der Konflikt auf den Sprengstoffwerken ist beendet. Die Arbeit ist am 1. März wieder aufgenommen worden. Die ausgesprochenen Klagen gegen die organisierten Kollegen wurde von der Firma zurückgenommen. Für die übliche Arbeitszeit ist eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Stunde gewährt worden. Die Einstellung eines Arbeiterausschusses ist zugestanden. Die Teilnahme an einer gewerkschaftlichen Organisation steht den Arbeitern frei. Verhandlungen mit der Fabrikleitung sollen jedoch nicht durch die Gewerkschaft, sondern durch den Ausschuss geführt werden.

Estlin. In der Papierfabrik von C. Friedrichs, wo der Lohn für Arbeiterinnen und Arbeiter äußerst niedrig gehalten, haben die Kollegen eine Lohnerhöhung von 10 und 20 Pf. pro Tag erhalten.

Greifswald. Die Schleifer und Scharwerker der beiden Firmen Döbe und Jagdmann befinden sich in Lohnverhandlungen, nachdem alle gültigen Vergleich an der Härtnackigkeit der Unternehmer gescheitert sind. Es wird deshalb ersucht, den Zugang von Scharwerkern und Schleifern nach Greifswald fernzuhalten.

Hamburg. Die Arbeiter des Vereins deutscher Wollfabriken richteten am 27. Februar eine Lohnforderung ein. Der bisherige Lohn betrug für Tagelöhner 39 Pf. pro Stunde, für Pressenarbeiter 40 Pf. pro Stunde, im neuen Preisaal 41 Pf. pro Stunde. Sofort wurden für Nacharbeit 48 Pf., für Tagesarbeit 44 Pf. In den Verhandlungen wurde die Forderung auf 45 Pf. für Nacharbeit und 42 Pf. für Tagesarbeit reduziert. Geboten wurde als Zulage durchweg 1 Pf. pro Stunde; nach wiederholten Unterhandlungen wurde noch 1/2 Pf. mehr versprochen. Da die Arbeiter bei der jetzigen Feuerung von den schon so geringen Forderungen nichts abzulassen vermochten, die Direktion aber nichts zulegen wollte, wurde am 5. März, mittags, die Arbeit eingestellt. Im Betriebe verblieben die Handwerker, die ihre moralische Unterstützung zusagten, von den Arbeitern etwa zwei. Der größte Teil der Arbeiter ist zu 68 Proz. in unserer Organisation. Zwischen der Betriebsleitung, der Kommission und dem ersten Bevollmächtigten der Häftlinge Hamburg, Lemm, wurde nach Rücksprache mit den in Betracht kommenden Arbeitern folgendes Abkommen getroffen: Tagesarbeiter erhalten 4,10 Mk. pro Tag, im alten Preisaal 4,20 Mk. und 4,40 Mk. pro Nacht, im neuen Preisaal 4,30 Mk. und 4,50 Mk. pro Nacht. Ueberstunden für alle Arbeiter 50 Pf. Die Aufbesserung des Lohnes ist folgende: Alle Arbeiter pro Tag 20 Pf., pro Nacht 40 Pf. Ueberstunden 5 Pf. So geschlossen, wie die Arbeit eingestellt wurde, wurde sie am Montag, den 12. März (auf Wunsch der Leitung), wieder aufgenommen. Nur der gut ausgebauten Organisation und der Solidarität der Kollegen ist dieser Erfolg zu verdanken. Abtrünnige waren nicht zu verzeichnen.

Harburg. Die Lohnbewegungen am hiesigen Orte schienen gleich mit Beginn des Jahres ein. Am 15. Januar, morgens 6 Uhr, legten die Häftlinge der Eisfabrik von Georg Niemyer die Arbeit nieder. Es wurde nach kurzer Dauer des Ausstandes eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,20 Mk. pro Woche erreicht. Im Expeditionsausschuß von Köhrtmann u. Wolf. Joh. Adolf und August Brinkmann, gelang es, 23 beteiligten. Wegen einer Erhöhung des Lohnes und einer Verkürzung der Arbeitszeit ohne Arbeitseinstellung zu erlangen. Der Wochenlohn wurde von 24 auf 25 Mk. erhöht. Für Ueberstunden werden 50 Pf. bezahlt. Superphosphatfabrik erhalten 1 Mk. extra. Die Arbeitszeit ist von 10 1/2 auf 9 1/2 Stunden verkürzt. Auf den Merckschen Guano- und Phosphatwerken, A.-G., welche 60 Arbeiter beschäftigen, wurde eine Erhöhung des Lohnes um 1,20 Mk. pro Woche erreicht. Der Lohn beträgt nun bei vierwöchentlicher Tätigkeit 3 Mk., nach vierwöchentlicher Tätigkeit 3,20 Mk. Für Ueberstunden und Sonntagarbeit wurde ein Zuschlag von 16 Prozent zugesandt. Auf den Delwerken von Brinkmann u. Mergel erlangten die Posarbeiter und Wiegler, im ganzen 65, eine Lohnaufbesserung. Die Erhöhung des Lohnes beträgt für 60 Kollegen je 1,50 Mk. pro Woche. Die 5 Wiegler, die einen Lohn von 37/8, je 2 40 und wieder 2 45 Pf. hatten, erhalten einheitlich 50 Pf. pro Woche.

Heilbronn (Nekar). Auf der Bleimeiß- und Farbenfabrik von Georg Friedr. Hund, wo 39 Kollegen beschäftigt sind, wurde der 9 1/2stündige Arbeitstag, Abschaffung der Prämie resp. Zuschlag derselben auf den einzelnen Tagelohn gefordert. Weiter wurde gefordert: Einrichtung einer Bedarfskommission, Abschaffung der jetzigen Skantion. Es wurde, nachdem Verhandlungen von den Kollegen angebahnt worden, eine Einigung erzielt; dadurch ist der Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht, für den einzelnen Tag eine Prämie von 40 Pf. gewährt. Die Aborte werden instand gesetzt, die Badeeinrichtungen erneuert und die Auszahlung des Lohnes während der Arbeitsstunden zugesagt.

Kempten (Wagram). Auf der Papierfabrik Dege in Kottern-Reudorf ist ein Streik ausgebrochen. Es sind 130 Personen daran beteiligt.

Kiel. Die Arbeiter von Krupp's Germania-Werft forderten in einer Versammlung die Einführung des Neunstundentages. Ferner beauftragten sie die Vorstände der beteiligten Organisationen, Verhandlungen mit der Betriebsleitung der Werft einzuberufen und von jeder etwa drei bis vier Personen wählen zu lassen. Sämtliche Gewählte bilden alsdann eine Kommission, die einen entsprechenden Lohnantrag gemeinsam anzuarbeiten und einzureichen hat. Die Arbeiter von Howaldtwerken sahen auch den einflussreichen Arbeiter, daß an der gegenwärtigen allgemeinen

Bewegung zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Kräfte zu berechnen.

Lebenstein. In der Hartsteinfabrik streiten die Arbeiter. Sie verlangen Erhöhung des Stundenlohns von 25 auf 30 Pf.

Ludwigshafen. Die Firma Friedrichsweiler Steinzeug-Industrie, wo die Organisation kräftig einsetzt, hat vor dem Obergericht Mannheim schriftlich niedergelegt, daß sie eine 10-prozentige Lohnerhöhung gewähre. Das ist auch bereits geschehen. Außerdem sind in Anlehnung an unseren Tarif verschiedene Positionen bis zu 15 und 20 Prozent erhöht. Für die Arbeiterkassen der Firma Chemische Fabrik (Medizin) Höhringer u. Söhne (400 Arbeiter), Inhaber Herr Engelhorn, der Vorsitzende des Unternehmerverbandes Mannheim-Ludwigshafen, war auf den 9. März eine Versammlung einberufen zwecks Feststellung des Organisationsverhältnisses. Am selben Tage ließ der Herr durch Anschlag bekannt geben, daß folgende Lohnerhöhungen in Angriff seien: Löhne bis zu 3,20 Mk. 10%, bis zu 3,50 Mk. 7% und Löhne über 3,50 Mk. 5% Erhöhung. Mehr hätte die Organisation auch nicht gefordert.

Ludwigshafen a. Rh. Die Weinstofffabrik in Firma J. A. Benker hat mit unserer Organisation einen Tarif abgeschlossen. Der Erfolg besteht in einer 10prozentigen Lohnerhöhung, die 30 Kollegen zugute kommt. — Die Presse hat eine Arbeit in Köln mit uns einen Tarif ab mit einer 12prozentigen Lohnerhöhung. Die Zahl der Kollegen, die daran beteiligt sind, ist 30. — In der Rheinländer Fabrik (Medizin) Höhringer u. Söhne (400 Arbeiter), Inhaber Herr Engelhorn, der Vorsitzende des Unternehmerverbandes Mannheim-Ludwigshafen, war auf den 9. März eine Versammlung einberufen zwecks Feststellung des Organisationsverhältnisses. Am selben Tage ließ der Herr durch Anschlag bekannt geben, daß folgende Lohnerhöhungen in Angriff seien: Löhne bis zu 3,20 Mk. 10%, bis zu 3,50 Mk. 7% und Löhne über 3,50 Mk. 5% Erhöhung. Mehr hätte die Organisation auch nicht gefordert.

Magdeburg. Am 27. Februar traten 270 auf der Sudenburger Zuckerraffinerie beschäftigte Kollegen in den Ausstand, der nach 63tägiger Dauer beendet wurde. Es hat sich wohl eine Erhöhung der Akkordlöhne wie der Zeitlöhne stattgefunden. Die Zulagen betragen im Durchschnitt 1,50—2,00 Mk. pro Woche und Arbeiter. Der niedrigste Tagelohn ist von 2,30 auf 2,50 Mk. gestiegen. Verhandlungen waren vor Ausbruch des Streiks von der Direktion abgelehnt worden, man ließ die Arbeiter erst kämpfen. Im Verlauf des Streiks hatte die Magdeburger „Volksstimme“ die Mitteilung gebracht, daß ein vereinbarter Arbeiter Löhne von 2,30—2,40 Mk. bezahlt worden sind. Die Direktion glaubte in einer Inschrift an die bürgerlichen Zeitungen die Richtigkeit dieser Behauptungen bestreiten zu müssen. Es gelang ihr aber nur, nachzuweisen, daß der Verdienst für Akkordarbeiter etwas höher war. Beteres ist auch von der „Volksstimme“ nie bestritten worden. Unsere Kollegen, soweit sie in Magdeburg und auch anderswo in der Zuckerraffination tätig sind, werden aus dem Ausgang des Kampfes die Lehre ziehen, daß sie sich organisieren müssen, wenn sie ihr Lage verbessern wollen.

Mannheim. Die Zeitung der Zuckerraffinerie teilte anlässlich einer Verhandlung mit unserem Verbandsfunktionär mit, daß die Aktionäre am 9. März beschlossen hätten, den Betrieb zu schließen, der nach seiner Einrichtung nicht mehr konkurrenzfähig sei. Es wurde weiter erklärt, der früheste Termin für die Eröffnung der neuen Anlage sei September. Zu den Aufräumarbeiten sollen ungefähr drei Wochen lang 40 Personen beschäftigt werden, die übrigen müssen bis zur Eröffnung des Betriebes sich andere Beschäftigung suchen.

Mannheim. Der Lohntarif für unsere Kollegen in der Zellstofffabrik Waldhof hat diesen Wortlaut:

1. Die Arbeiter am Holztransport der drei Anlagen erhalten den im Januar 1906 gültigen Akkord + 10 Prozent Erhöhung, und es wird ihnen ein Minimallohn von 4 Mk. pro Tag garantiert.
2. Die Holzpartie behält den im Januar 1906 gültigen Akkord + 10 Prozent Zulage, bei Garantie eines Minimallohnes von 4 Mk. pro Tag.
3. Bei Einstellungen und Verstärkungen müssen in der Regel die zuletzt eingetretenen Leute der Reihe nach von unten herauf herangezogen werden.
4. Die Kohlenarbeiter erhalten für Kohlen an Land 1 1/2 Pf. pro Zentner und für Kohlen auf Holzbohlen bei einer Gruppe von 13 Mann 1 1/2 Pf., bei einer Gruppe von 11 Mann 1 1/2 Pf. pro Zentner. Bei Abvordladen wird 1 1/2 Pf. pro Zentner, bei unglücklichen Verhältnissen nach entsprechender Verständigung etwas mehr bezahlt.
5. Die Rangierer erhalten einen Minimalstundenlohn von 40 Pf. bei 12stündiger Arbeitszeit.
6. Die Schäfer in familiären Anlagen erhalten:

Für deutsches Holz	46 Pf.	pro Meterwagen aus Anlage II (1,17 Meter.)
russisches	41	
Meter-	43	
Prima	41	

Sin Minimal-Tageverdienst von 4 Mk. wird garantiert.

7. Die Träger in sämtlichen Anlagen erhalten: für E. E. A. . . 24 Pf. pro Meter, E. A. u. E. 2. . . 23 Pf. prima . . . 26
8. Die Puffer in sämtlichen Anlagen erhalten: für E. E. A., deutsches Holz . . . 22 Pf. pro Meter, E. 2, Russenholz . . . 20 Pf. prima und Anorrenholz . . . 23
9. Träger, welche ausschüßsweise puffer, erhalten: für deutsches Holz . . . 22 Pf. pro Meter, russisches Holz . . . 24 Pf. prima und Anorrenholz . . . 23

10. Schäfer, Träger, Puffer erhalten bei eventl. Tagelohn 40 Pf. pro Stunde.
11. Die Spalter, Säger, Holzschneider und Bohrarbeiter in der Holzpuherei erhalten einen Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde.
12. Für die neue Holzpuherei wird ein Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde festgesetzt.
13. Im Kocherbau in den drei Anlagen erhalten die Bohrarbeiter pro Tag 5,50 Mk., Arbeiter pro Tag 4,50 Mk.; für die regelmäßige Sonntagsarbeit 25 Prozent Zuschlag; für Reservoir in Anlage III 10 Mk. im Akkord.
14. Arbeiter unter 20 Jahren werden im Kocherbau nicht beschäftigt.
15. Die Chlorhauarbeiter erhalten 4,40 Mk. pro Tag.
16. Die Arbeiter am Stiefen und den Kompressen erhalten 4 Mk. pro Tag Minimallohn.
17. Die Abbrandfahrer erhalten pro Tag 25 Pf.
18. Die Kießbrecher erhalten pro Zentner 2,2 Pf. und einen Minimallohn von 4 Mk. pro Tag garantiert.
19. Die Akkordarbeiter in den Magazinen erhalten: in Anl. I 16 1/2 Pf. pro Ballen, II 15, III 16 1/2.

Sin Minimallohn von 4 Mk. pro Tag wird garantiert.

19. Ballenverloren wird mit 5 1/2 Pf. vergütet und ein Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde garantiert.
20. Für Arbeiter und Bohrarbeiter in Meißerei, Holzlager, Sauggefäß und Kolkergang wird ein Minimallohn von 3,75 Mk. pro Tag festgesetzt. An der Papiermaschine erhalten: 1. Ge-

- hülfe 4,20 Mk., 2. und 3. Gehülfe 4 Mk., andere erhalten Alterslohn zugelegt.
21. Die Kalkfahren in Anlage III erhalten pro 100 Kilo 5 1/2 Pf.
22. Die Kalkfahren für farbige Papiere wird ein Minimallohn von 40 Pf. festgesetzt.
23. Das Kalkpersonal erhält die bereits bewilligte Lohnerhöhung von 10 Prozent.
24. Die Nachwächter erhalten Monatslohn nach Uebererwerb und alle 14 Tage einen freien Tag.
25. Kalkenanhänger und Ausschubsträger erhalten einen Minimallohn von 3,50 Mk. pro Tag.
26. Kalander- und Querschneidfabrik erhalten 4 Mk. Minimallohn pro Tag.
27. Verlager und Rollenpoker im Papieraal erhalten den im Januar 1906 gültigen Akkord, zusätzlich der bereits bewilligten Erhöhung von 10 Proz. und Garantie auf 4 Mk. Minimaltagsverdienst.
28. Für alle sonstigen Akkorde im Papieraal gelten die Sätze vom Januar 1906 + 10 Proz.
29. Im Laboratorium wird der Januarlohn + 10 Proz. vergütet.
30. Die Papiermaschinenfahrer erhalten einschließlich der auch weiterhin gültigen Prämienbezahlung einen Minimallohn von 150 Mk. pro Monat garantiert. Dabei ist ein Sonntag innerhalb Verlauf von vier Wochen Dienst zu tun; ein zweiter Dienstaumtag in vier Wochen ist mit 50 Pf. pro Stunde und Ueberstunden sind ebenfalls mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.
31. Die Zellstoffmaschinenfahrer erhalten 145 Mk. pro Monat minimal; Sonntagsdienst und Ueberstunden wie in Position 30.
32. Alle vorkommend aufgeführten Tage resp. Stundenlohnsätze sind nur für die über 20 Jahre alten männlichen Arbeiter gültig. Dagegen ist der Mindestlohn für weibliche und 14- bis 16-jährige männliche Arbeiter 1,80 Mk. pro Tag und für über 16- bis 20-jährige männliche Arbeiter 2,40 Mk. pro Tag.
33. Für alle hier nicht angeführten Arbeiten ist ein Minimalstundenlohn von 35 Pf. für über 20 Jahre alte männliche Arbeiter festgesetzt.
34. Wo nicht Akkordarbeit festgesetzt ist, tritt für Ueberstunden 25 Proz. für Sonntagsarbeit 50 Proz. und für die höchsten Feiertage Weihnachten, Ostern und Pfingsten 100 Proz. Zuschlag ein, soweit nicht vorliegend bereits besondere Sätze festgelegt sind. Als Sonntagsarbeit ist regelmäßige Schichtarbeit nicht mitzuzählen.

Dieser Vertrag tritt am 1. März 1906 in Kraft. Die neuen Löhne werden mit Beginn der nächsten Lohnwoche erstmals in Angriff gebracht. Der Vertrag gilt auf die Dauer eines Jahres und läuft fallschweigend immer ein Jahr weiter, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Kontrahenten gekündigt wird.

Zellstoff-Fabrik Waldhof: Für die beteiligten Arbeiter: Stadt, Faver Kopp, Susanne Barth, Heinrich Meyer.

Großb. Fabrikinspektion: Für die Organisation: Reg.-Rat Schlicht, S. Prüll.

Meißen. Im Steinbruch von D. Girshüh, hier, stellten unsere Kollegen in Gemeinshaft mit den Steinarbeitern Lohnforderungen und vernünftigen tarifliche Festlegung der Löhne. Herr Girshüh erklärte, daß er den „neumodischen Kram“ nicht mitmache, sein Ehrenwort müsse den Arbeitern genügen. Da die Verhandlungen scheiterten, legten am 1. März die Arbeiter, mit einer Ausnahme, die Arbeit nieder. Am 2. März fanden schon Tarifverhandlungen statt, am 3. wurde eine Einigung erzielt, und Montag, den 5. März, nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf. Es wurde ein Tarif vereinbart, der eine wesentliche Erhöhung der Akkordlöhne und Erhöhung der Stundenslöhne bringt. Der Tarif tritt mit dem 5. März in Kraft und gilt bis 1. April 1907; nicht gekündigt, gilt er auf ein weiteres Jahr. Die Organisation wird anerkannt, Maßregelungen finden nicht statt. Es wird halt noch mancher den „neumodischen Kram“ mitmachen müssen.

München. Für das Trägerpersonal der „Münchener Zeitung“ hat unsere Organisation mit dem Verlage einen Tarif abgeschlossen, nach welchem die Träger pro Nummer 4 1/2 Pf. pro Woche erhalten, die Arbeitsvermittlung der Geschäftskunden unserer Organisation überlassen, das im Krankheitsfall notwendig werdende Ausschütttragen einer Regelung unterzogen wird. Die Verteilung der Abonnenten geschieht an die Trägerinnen von der Firma tunlichst gleichmäßig, darf aber nicht unter 175 sein. Sollte sich dies in einzelnen Fällen nicht durchführen lassen, so wird der betreffenden Trägerin ein Einkommen von 7,50 Mk. pro Woche garantiert. Die Organisation wird anerkannt. Der Vertrag kommt 300 Trägerinnen zugute.

Nienburg (Saale). Die Kollegen von der Chemischen Fabrik stehen seit circa 4 Wochen im Streik, da ihre Forderung, den Stundenlohn von 30 auf 35 Pf. zu erhöhen, rüchselig abgelehnt wurde. Die Betriebsleitung versucht, aus dem Ofen fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, zum Teil auch mit Gewalt, doch sind die meisten wieder abgereist. Die Arbeitswilligen wurden durch Louis Djaloschinsky, Neuvermittlungsbureau, vermittelt. Borzuzug wird gewährt.

Pinneberg. Der Streik auf der Lederlein-Fabrik von Jens und Ehlers ist, wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt, beendet. Die Plagarbeiter, die früher 30 Pf. erhielten, bekommen nun 31 Pf., vom April bis Oktober werden 33 Pf. bezahlt, vor dem Streik gab es für die gleichen Monate 32 Pf. Schichtarbeiter erhalten 33 Pf., feither bekamen sie 30—32 Pf. Ih der Erfolg auch nicht groß, so bedeutet er immer einen Schritt vorwärts; daß dieser gemacht werden konnte, ist nur der Organisation zu danken.

Seelze b. Hannover. Auf der chemischen Fabrik de Haen ist es durch Vermittlung der Organisation gelungen, einige Lohnaufbesserungen zu erhalten. Die beim Eiltrennaufleben beschäftigten Frauen erhielten 1,70 Mk., jetzt 1,90 Mk. Für Flaschenpuder 2.— Mk., jetzt 2,20 Mk. Der Lohn für männliche Personen betrug bisher 2,60 Mk. und wurde auf 2,90 Mk. erhöht; nach einem Vierteljahr steigt er auf 2,90 Mk., nach einem halben Jahr auf 3.— Mk. Der neue Lohn wird mit Beginn der neuen Lohnwoche, beginnend Freitag, den 16. März, zur Anwendung gebracht. Die Auszahlung der Ertragelder wird in der seither üblichen Weise beibehalten. Aus Anlaß der Lohnbewegung soll keinem daran Beteiligten etwas nachgetragen werden. Es werden über 400 Personen auf der Fabrik beschäftigt.

Speyer. In der Dünger- und Kohlenhandlung Heinrich Wühlberger wurde auf dem Wege der Vereinsbarung die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Lohn von 3,30 Mark auf 3,50 Mark erhöht, für Ueberstunden eine Bezahlung von 45 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeiten doppelter Lohn zugestanden.

Thale a. Harz. Lohnbewegung. Die Arbeit plözlich eingestellt hatten am 6. d. M. die Ofenarbeiter des hiesigen Gasaalwerks, ca. 400 Mann. Die Gründe waren: Die Betriebsleitung hatte den Brennen und Gizebrennern (den ersten zwei Mann an den Oefen) eine Prämie von 30 und 40 Pf. pro Schicht versprochen. Diese soll natürlich erst am 1. Oktober d. J. zur Auszahlung gelangen und soll dazu dienen, die Arbeiter im Sommer festzuhalten, andererseits sollten die ersten Männer die anderen mehr zur Arbeit anspornen. Die Gehälften

verlangten nun ebenfalls eine Zulage ihres Lohnes. Als der Betriebsleiter Herr Köster ihnen erklärte, er ließe sich eine solche nicht abzwängen, legte die Tagelöhner sofort die Arbeit nieder. Die Rücksicht wurde am Abend von den arbeits unterrichtet und nahm nur gleichfalls die Arbeit nicht wieder auf. Am Abend fand eine große Werkstattversammlung statt. Diese beauftragte die anwesenden Vertreter der Organisationen mit der Leitung der Versammlung, und zwar Schmel von unserer Organisation, Bernier vom Metallarbeiterverband als Vorhändler, Reinhardt vom Gewerksverein und Zuowsski vom Christlich-sozialen Metallarbeiterverband. Nach ausführlichen Besprechungen der Kollegen Schmel und Bernier über die Situation, welche beide die Mahnung an die Versammlung richteten, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurde beschlossen, dieses am andern Tage zu tun. Es wurde eine Kommission von 6 Mann, von jeder Schicht 3, gewählt, welche die Forderungen der Arbeiter der Betriebsleitung unterbreiten soll. Dieses ist geschehen. Die Arbeit ist wieder aufgenommen. Der Kommission ist versprochen worden, die Oefengehülfen sollen von der festgesetzten Prämie, die nunmehr nicht 40 Pf., sondern 30 Pf. für die Brenner betragen soll, 81 Proz. — gleich 25 Pf. pro Schicht — Zulage erhalten, die natürlich auch erst am 1. Oktober ausbezahlt werden soll. Verschiedene Lohnarbeiter sollen ebenfalls eine Zulage erhalten. Es fanden nunmehr wieder einige Werkstattbesprechungen statt; die letzte von beiden Schichten am Sonntag, den 11. März, nachmittags. Nach Mitteilung der Mitglieder von der Kommission und eingehender Diskussion wurde der Antrag angenommen. Die Gehälften am Ofen gaben sich mit der Zulage der 81 Proz. von der Prämie zufrieden, verlangten aber, daß diese in jedem Monat mit zur Auszahlung gelangen. Alle anderen Forderungen sind der Kommission ebenfalls unterbreitet.

Waldfchein. Die in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter hatten vor kurzem Forderungen gestellt, es wurde darüber mit den Fabrikanten verhandelt, aber kein Einverständnis erzielt. Während die 8stündige Arbeitszeit pro Woche gefordert wird, wollen die Unternehmer statt der bisher 58stündigen nur die 57stündige Arbeitswoche zugestehen. Lohnerhöhungen wollen die Unternehmer nur 1—3 Pf. pro Stunde bewilligen, womit die Arbeiter nicht zufrieden sein konnten. Daher traten die Arbeiter, nachdem die Kündigungsfrist abgelaufen war, in den Ausstand. Es ist anzunehmen, daß sich der Streik auch auf die anderen in der Nähe von Oeringswalbe liegenden Orte der Stahlindustrie ausdehnt. In diesem Falle würde die Zahl auf 1400 steigen. Es handelt sich um Eisler, Polierer, Polsterer, Drechsler, Wäldhauer, Maschinen- und Hilfsarbeiter.

Korrespondenzen.

Angsburg. Für die großen Farbwerke in Gernshofen waren durch unsere Verbandsfunktionäre Betriebsversammlungen arrangiert, die die daselbst beschäftigten Kollegen veranlassen, zu einer Regelung ihrer Verhältnisse Stellung zu nehmen. Die Direktion des Werkes scheint nicht zu jenen zu gehören, die dem Arbeiter das Recht freitüg machen, mitzureden, wo es sich um seine vitalsten Interessen handelt. Sie hat sich durch Vorstelligerwerden der Arbeiter auf frivole Verhandlung eingelassen und — besonders im Natrunbau — verschiedene Verbesserungen zugestanden. An Stelle der jetzt im Natrunbau bestehenden 12stündigen Schichten sollen von 13 März 8stündige eingeführt und auch die Bezahlungsbasis besser geregelt werden. An den hohen Feiertagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, soll doppelt gezahlt, für die Feiertage Sonntags ein 50proz. Zuschlag gezahlt werden.

Bamgen. Am 24. Februar tagte hier eine öffentliche Versammlung. Herr Fr. Kähler aus Dresden referierte über: „Die Lebensmittelpreise, Arbeitslöhne und die lange Arbeitszeit einiger Fabriken“, wofür sie lebhaften Beifall erntete. Besonders gekennzeichnet wurde eine chemische Fabrik und Wäscherei, welche dem weiblichen Personal einen Stundenlohn von 10 Pf. gewährt, und eine Schläfferei, in welcher die Handwerker einen Wochenlohn von 11 Mk. erhalten. Mit einem solchen Lohn könne man ein menschenwürdiges Dasein nicht führen. Referent Fr. Kähler mahnte die Arbeiter und Arbeiterinnen, sich der Organisation anzuschließen, sie sollen Hand in Hand gehen. Sie sollen nicht nur die Versammlungsberichte anhören, sondern der Organisation beitreten. Es sind 15 Personen dem Verbands beigetreten.

Celle. Im Betriebe der Alt.-Gew. Celle-Weige ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Gelegentlich einer Reparatur in der Dekafinerie wurde ein Destillateur durch Kohlenmaserstoffvergiftung getötet, ein Arbeiter schwer verletzt. Der Arbeiter wurde ins städtische Krankenhaus geschafft, wo er hoffnungslos darniederliegt.

Dormund. Schöne Zustände herrschen in der Seifenfabrik Rheinlingshaas. Da erhalten die männlichen erwachsenen Arbeiter einen Anfangslohn von sage und schreibe 2,10 Mk., welcher dann allmählich für langjährige Arbeiter bis auf 3,75 Mk. steigt. Einige erhalten jedoch einen etwas höheren Lohn, wohl weniger wegen besserer Leistung, als wegen ihres „Wohlfühlens“. Nun kam es in letzter Zeit vor, daß dort Arbeitermangel war, weil sich niemand fand, der für einen derartigen Lohn arbeitete. Man wußte sich aber zu helfen, schickte zur „Herberge zur Heimat“ und holte dort etliche Arbeiter, denen man jedoch nicht 3,10 Mk. bot, sondern ihnen gleich einen Lohn von 3,40 Mk. gab. Erwähnlicher sind die Löhne der Arbeiterinnen. Diese werden mit einem Tagelohn von 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. (I) eingestellt. Es sind jedoch auch eine Reihe Arbeiterinnen dort, die im Akkord etwas mehr verdienen; es gibt aber auch solche, die trotz aller Anstrengung nur 90 Pf. verdienen. Ja, es ist vor kurzer Zeit vorgekommen, daß eine Anzahl Arbeiterinnen sage und schreibe pro Tag 40 Pf. im Akkord verdienen. Die jugendlichen Arbeiter müssen vielfach Arbeiten verrichten, die für Erwachsene schwer genug sind. Auch die Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen ist nicht gerade human zu nennen. Ausbrüche, die aus der Psychologie entnommen sind, werden den dortigen Arbeitern gegenüber bestet. Possentlich schließen sich die in Frage kommenden Kollegen und Kolleginnen der Organisation an.

Geeckhacht. Eine Betriebsführung ist am Donnerstag in den Nordischen Gartengeländen eingetreten. Die Ziegelwerke, die oberhalb Geeckhachs von Herrn Timpe-Veragadorf erbaut worden sind und mit denen sich die hiesige Arbeiterschaft schon oft hat beschäftigen müssen, befinden sich an der Elbe am Fuße eines Höhenzuges. Der Sand dieses Höhenzuges wird zu den Steinen mit verwendet. Bei dem Abtragen des Sandes ist man allem Anscheine nach in der Weise verfahren, daß man am Fuße zu viel Boden entfernte, wodurch dann Erdrutschungen entstanden, die die hintere Wand des Betriebes eingedrückt haben. Das Dach verlor hierdurch seinen Balken und lagte sich auf die Druckffel, wodurch die Betriebsführung sich erklärt. Menschen sind hierbei glücklicherweise nicht verunglückt.

Gransje. Am 11. März tagte bei Herrn Karl Franke eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Kollege Necht sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Necht verbreitete sich über die Lebenslage der Arbeiter und stellte Betrachtungen an über die Dividenden, die in den einzelnen Industriezweigen gewährt worden sind. Abschließend erwähnte Necht die Anwesenheit zum Anschluß an die Organisation, worauf sich vier Personen zur Aufnahme meldeten. Zur Gustonferenz, die am 13. April in Berlin tagen soll, wurde der Kollege Necht als Delegierter gewählt.

Harzburg. In der Mitgliederversammlung, die am 2. März bei Ranprecht tagte, teilte der Vorkandidat mit, daß durch

